

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE)

vom 24. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2012) und **Antwort**

Grünflächen- und Baumschutzpflege in den Bezirken vor dem Aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Werden die Mittel, die den Bezirken für die Grünflächenpflege zur Verfügung gestellt werden, auch dafür ausgegeben?

Frage 2: Wie viel Prozent der Globalsumme wird für die Grünpflege ausgegeben? Bitte nach den Bezirken auflisten!

Antwort zu 1 und 2: Im Rahmen ihrer Globalsummenverantwortung entscheiden die Bezirke über Ver-

anschlagung und tatsächlichen Mitteleinsatz. Dieser kann somit von den zugewiesenen Produktbudgets abweichen.

Ein Abgleich von Kosten mit den zugewiesenen Produktbudgets zeigt, dass die Mittel – in Summe über alle Bezirke - für die Grünflächenpflege eingesetzt werden. Bezogen auf den einzelnen Bezirk kann dies jedoch von Jahr zu Jahr schwanken. Eine beispielhafte Auswertung für 2011 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen, aus der zudem die Höhe des Anteils von Kosten bzw. Budgets Grünflächenpflege an der Globalsumme ersichtlich ist.

Bezirk (Werte in T€)	Globalsumme 2011 ¹⁾	Bruttobudgets Grünpflege 2011 ¹⁾²⁾	Anteil	Gesamtkosten Grünpflege 2011 ²⁾	Anteil	Abw. Zu- weisung/ Mittel- einsatz
1	2	3	4 = Sp 3/ Sp 2	5	6 = Sp 5/ Sp 2	7 = Sp 5 - Sp 3
Mitte	645.004	16.605	2,6%	16.878	2,6%	273
Friedrichshain-Kreuzberg	497.412	6.027	1,2%	6.742	1,4%	716
Pankow	578.631	11.436	2,0%	9.917	1,7%	-1.519
Charlottenbg.-Wilmersdorf	472.139	6.642	1,4%	7.558	1,6%	916
Spandau	402.728	6.808	1,7%	7.105	1,8%	297
Steglitz-Zehlendorf	391.297	8.310	2,1%	9.009	2,3%	698
Tempelhof-Schöneberg	529.691	4.597	0,9%	5.849	1,1%	1.252
Neukölln	597.760	6.781	1,1%	6.419	1,1%	-361
Treptow-Köpenick	355.112	9.162	2,6%	8.700	2,4%	-462
Marzahn-Hellersdorf	431.205	8.213	1,9%	8.152	1,9%	-62
Lichtenberg	548.829	8.689	1,6%	9.221	1,7%	532
Reinickendorf	407.069	6.839	1,7%	5.433	1,3%	-1.406
Summe	5.856.877	100.111	1,7%	100.984	1,7%	873

1) nach Basis Korrektur

2) Produkte 78445 -78448 Öffentliche Grünanlagen – Aufwandsklasse I – IV

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Zuweisung für die Grünpflege auf den von den Bezirken eingesetzten Mitteln basiert. Steigender Mitteleinsatz führt somit (mit zweijähriger Verzögerung) zu steigenden Budgets (und andersherum).

Frage 3: Wie haben sich die Ausgaben aus der Globalsumme für die Grünpflege zwischen 2000-2011 entwickelt? Bitte nach den Bezirken auflisten!?

Antwort zu 3: Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit/ Abgrenzbarkeit werden bei der Auswertung nicht die Ausgaben sondern die budgetwirksamen Kosten der Produkte „78445 -78448 - Öffentliche Grünanlagen - Aufwandsklasse I – IV“ herangezogen. Der beigefügten Anlage sind die Werte seit 2001 zu entnehmen.

Frage 4: Wie sehen die aktuellen Planungen des Senats bzgl. der Finanzierung der Grünflächenpflege aus?

Antwort zu 4: Seitens des Senates sind derzeit keine Änderungen an der aktuellen Finanzierungslogik geplant.

Frage 5: Wie schätzt der Senat den Schutz der Berliner Straßenbäume bei Baumaßnahmen auf öffentlichem Straßenland ein?

Antwort zu 5: Zum Schutz der Straßenbäume bei Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland dienen folgende Normen, Verordnungen und Richtlinien:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz)
- Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (Baumschutzverordnung, BaumSchVO)
- Berliner Straßengesetz (BerlStrG)
- Ausführungsvorschriften zu § 12 des Berliner Straßengesetzes – Sondernutzung öffentlicher Straßen für Zwecke der öffentlichen Versorgung
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsanierung (ZTV Baumpflege), mit Ausnahme des Kapitels 3.2 „Kronensicherung“
- DIN 18920, Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil : Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB 97/06)
- Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen, Ausgabe 1989, Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV Verlag Nr. 939)
- Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ des Arbeitskreises Stadtbäume der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK).

Die Ausführungsvorschriften zu § 12 des Berliner Straßengesetzes - Sondernutzung öffentlicher Straßen für Zwecke der öffentlichen Versorgung - werden derzeit aktualisiert (siehe auch Antwort zu 7. und 8.). Darin wird noch einmal ausdrücklich auf die Beachtung dieser Vorgaben hingewiesen werden.

Der Senat geht davon aus, dass die genannten Vorgaben im Rahmen von genehmigten Baumaßnahmen auch entsprechend beachtet werden und dies auch im erforderlichen Umfang kontrolliert wird.

Frage 6: Wie werden die Vorgaben der Berliner Baumschutz VO hinsichtlich der Straßenbäume in den Bezirken kontrolliert?

Antwort zu 6: Die Umsetzung der Bestimmungen der Berliner Baumschutzverordnung liegt in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörden der Bezirke. Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt liegen auf gesamtstädtischer Ebene keine statistischen Erhebungen über die Art und Weise der Kontrolle der rechtlichen Vorgaben vor.

Frage 7: Warum wurde das Merkblatt der Gartenamtsleiterkonferenz des Deutschen Städtetags von 2001 in Berlin nicht eingeführt?

Frage 8: Gehen dem Senat die Anforderungen der Gartenamtsleiter zu weit? Wenn ja, wie sollen nach Ansicht des Senats Straßenbäume vorbeugend geschützt werden? Wenn nein, warum sind dann diese Schutzmaßnahmen im Berliner Straßenbild nicht zu finden?

Antwort zu 7 und 8: Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 angegeben, werden die Ausführungsvorschriften zu § 12 des Berliner Straßengesetzes - Sondernutzung öffentlicher Straßen für Zwecke der öffentlichen Versorgung - zurzeit aktualisiert. Das Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag wird zukünftig als Anlage 1 der „Auflagen zum Schutz der Straßenbäume bei Sondernutzungen von Straßenland durch Versorgungsunternehmen“ vom 29. März 2012 (Anlage 3 der Ausführungsvorschriften) zu beachten sein.

Frage 9: Welche Maßnahmen ergreifen die zuständigen Behörden konkret, wenn sie feststellen, dass auf Baumscheiben gelagert, gearbeitet oder an Bäumen abgestellt wird?

Antwort zu 9: Zuständig für die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bäume sind die Bezirksämter. Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt liegen keine Erhebungen auf gesamtstädtischer Ebene über die jeweils in dem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen vor. Der Senat geht davon aus, dass festgestellte Missstände umgehend beseitigt werden.

Frage 10: Ist der Senat der Ansicht, dass die Bäume vor dem Gebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung der Baumschutz VO entsprechend geschützt sind?

Antwort zu 10: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist über mehrere Dienstgebäude und mehrere Bezirke verteilt. Vor den Dienstgebäuden gelten die Bestimmungen der BaumSchutzVO ebenso wie im übrigen Stadtgebiet. Dabei gilt grundsätzlich, dass alle Bäume unter den Voraussetzungen des § 2 Absätze 1 und 2 der BaumSchVO geschützt sind.

Berlin, den 26. Oktober 2012

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Nov. 2012)

Anlage zur Antwort zu Frage 3 der KA 17 / 11 026

Entwicklung der budgetwirksamen Kosten für die Pflege und Unterhaltung Öffentlicher Grünanlagen 2001 - 2011*)

Bezirk	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Mitte	14.611.028	13.069.902	12.334.755	14.025.531	13.691.093	14.827.715	14.581.225	14.798.143	15.593.461	16.532.009	16.179.571
Fr.hain-Kreuzberg	5.359.463	5.728.095	4.764.897	5.109.434	4.466.023	4.611.525	4.908.989	5.103.447	6.031.768	5.886.271	6.311.142
Pankow	10.042.987	10.125.008	9.539.855	8.985.446	9.251.364	9.204.303	9.066.382	8.965.612	9.703.746	9.690.945	9.209.196
Charlottenbg.-W.dorf	6.257.294	6.329.871	6.193.194	5.756.108	5.878.195	6.370.577	4.990.779	6.165.455	6.862.595	7.661.923	7.001.756
Spandau	5.918.046	5.363.901	5.432.169	5.260.843	5.306.621	5.587.903	5.585.882	5.536.328	6.352.232	6.491.958	6.624.048
Steglitz-Zehlendorf	6.074.605	6.888.527	6.924.028	6.613.079	6.314.791	6.077.746	6.693.534	6.834.312	7.472.888	7.900.786	8.508.350
Tempelhof-Schöneberg	3.937.196	3.765.952	3.597.054	4.576.732	3.775.183	3.673.757	3.543.331	3.256.053	3.405.839	5.147.604	5.313.498
Neukölln	6.049.381	5.607.778	5.474.543	5.296.345	5.233.381	5.352.097	4.843.430	5.340.307	5.564.863	5.222.378	5.993.225
Treptow-Köpenick	6.328.952	9.665.926	8.819.371	10.604.161	11.035.143	10.144.806	7.707.994	8.588.612	8.672.173	7.404.766	8.313.891
Marzahn-Hellersdorf	4.539.779	7.319.649	5.563.842	5.071.929	4.839.571	6.741.752	6.229.678	6.706.446	6.968.032	7.850.414	7.846.047
Lichtenberg	6.829.023	6.184.642	6.441.409	6.556.607	6.339.033	6.705.050	6.693.385	6.865.151	7.448.581	8.401.402	8.759.619
Reinickendorf	5.064.331	5.030.725	4.984.528	3.638.339	4.348.566	4.809.749	5.097.356	5.452.164	6.117.973	6.182.378	5.103.780
Summe	81.012.085	85.079.976	80.069.645	81.494.554	80.478.963	84.106.979	79.941.966	83.612.030	90.194.150	94.372.833	95.164.123

*) Produkte 78445 bis 78448 Öffentliche Grünanlagen – Aufwandsklasse I bis IV

Ab 2009 fließen die Abfallbewirtschaftungskosten (vorher eigenes Produkt) in die Produkte 78445 bis 78448 Öffentliche Grünanlagen – Aufwandsklasse I bis IV ein.